

Stuttgart, 27.02.2008

Neubau 3-gruppige Kindertageseinrichtung und Turnhalle, Landsknechtstraße in Stuttgart-Zuffenhausen/Zazenhausen

- Projektbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.03.2008
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	07.04.2008
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	08.04.2008
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	09.04.2008

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Vorplanung (Anlage 2) für den gemeinsamen Neubau einer Turnhalle 16 m x 27 m (1 ÜE) sowie den erforderlichen Nebenräumen mit einer Programmfläche von ca. 680 m² und einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung mit einer Programmfläche von ca. 391 m²,

nach den Plänen der Architekten
Wilford Schupp Architekten GmbH, Stuttgart (Anlage 2) vom 20.12.2007

der Baubeschreibung (Anlage 3) vom 12.12.2007

und der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 10.01.2008

mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. brutto 3.435.000,-

einschließlich der Kosten für Einrichtung und Prognose wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 20.12.2007 mit der Weiterplanung des Vorhabens bis HOAI Leistungsphase 6 und Teilen von 7 (Ausschreibung der Hauptwerke vor Baubeschlussfassung) zu beauftragen.

Kurzfassung der Begründung

1. Beschlüsse

Der Vorprojektbeschluss (GRDrs 311/2007) für die gemeinsame Baumaßnahme einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung und Turnhalle in der Landsknechtstraße in Stuttgart-Zuffenhausen/Zazenhausen wurde

am 09.07.2007 vom Jugendhilfeausschuss
am 16.07.2007 vom Sozial- und Gesundheitsausschuss,
am 17.07.2007 vom Ausschuss für Umwelt und Technik und
am 18.07.2007 vom Verwaltungsausschuss
gefasst.

Das Neubauvorhaben wurde dem Bezirksbeirat Stuttgart-Zuffenhausen am 10.07.2007 vorgestellt. Der Bezirksbeirat hat dem Vorprojektbeschluss (GRDrs 311/2007) zugestimmt, siehe Protokoll 10.07.2007, Niederschrifts-Nr. 44, Top Nr. 4.

2. Standort

Beim Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Landsknechtstraße/Vogteiweg standen für den Komplex KiTa/Turnhalle zwei Standortalternativen zur Diskussion mit der Maßgabe, im weiteren Verfahren eine Standortentscheidung herbeizuführen. In der Sitzung vom 24.04.2007 des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde beschlossen, die weitere Planung der gemeinsamen Baumaßnahme auf dem Standort 1 (Flst. 498/1) östlich der Schule weiterzuführen. Der hierfür aufgestellte Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 22.11.2007 beschlossen und trat mit der Bekanntmachung vom 23.11.2007 in Kraft.

3. Raumprogramm

Die Vorentwurfsplanung basiert auf dem beschlossenen Raumprogramm, GRDrs 311/2007. Die Programmflächen der Turnhalle einschließlich Nebenräume erhöht sich von 657 m² auf 680 m².

Die Flächenerhöhung resultiert aus der flächengleichen Unterbauung der östlichen Erdgeschossflächen. Eine Flächenreduzierung ergibt keine finanziellen Veränderungen, da durch zusätzliche statische Maßnahmen der dann auskragenden erdgeschossigen Flächen in etwa die gleichen Mittel aufgewendet werden müssten. Die Fläche der Turnhalle (16 x 27 m) bleibt unverändert.

Nach der Vorentwurfsplanung der Architekten betragen die Raumprogrammflächen der Kita ca. 391 m² und der Turnhalle einschließlich Nebenräume ca. 680 m², insgesamt ca. 1.071 m², siehe Anlage 5.

4. Technische Ausstattung

Die Beheizung und die Warmwasserbereitung des Gebäudes ist nach der Vorplanung der Architekten durch eine Gas-Brennwertanlage gewährleistet. Versorgungsleitungen sind in der Frundsbergstraße vorhanden.

Eine alternative Technische Ausstattung mittels regenerativen Brennstoffen wurde untersucht. Als wirtschaftliche Variante hat sich dabei die Holzpelletanlage herausgestellt. Die voraussichtlichen Mehrkosten von brutto ca. 50.000,- zuzüglich 12.000,- Baunebenkosten sind in den Gesamtbaukosten von brutto 3,435 Mio. nicht enthalten.

Das Amt für Umweltschutz könnte beim Land einen Antrag auf Förderung einer Holzpelletanlage in 2008 stellen. Sollte sich die Neuauflage des Förderprogramms nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verschlechtern, so könnte für die Holzpelletanlage ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,- möglich sein.

Die restliche Finanzierung der zusätzlichen Mittel für eine technische Alternativausstattung ist jedoch nicht gegeben.

5. Kosten/Finanzierung

Die Kostenschätzung der Architekten Wilford Schupp Architekten vom 10.01.2008 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von brutto 3.435.000,- (Anlage 4) einschließlich Einrichtungs- und Ausstattungskosten von ca. brutto 150.000,- basieren auf BKI-Kostenkennwerten vergleichbarer Kindergärten und Turnhallen des Jahres 2006.

Das Schulverwaltungsamt wird beim Land einen Antrag auf Förderung nach den „Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen“ zum Programmjahr 2008 stellen. Nach diesen Richtlinien ist ein Zuschuss in Höhe von 265.000 möglich.

Die wie folgt zur Deckung der Gesamtkosten von 3.435.000 benötigten Mittel werden im Doppelhaushalt 2008/2009 aus der Infrastrukturpauschale umgesetzt:

bis 2007 bereitgestellt

	AHSt. 2.4640.9400.000-0124 - Planungskosten	11.000,-
2008	AHSt. 2.2110.9400.000-0482 - Bau Turnhalle)	
2008	AHSt. 2.8800.9400.000-0202 - Bau Kita)	1.899.000,-
2009	AHSt. 2.2110.9400.000-0482 - Bau Turnhalle)	
2009	AHSt. 2.8800.9400.000-0202 - Bau Kita)	1.375.000,-
2009	AHSt. 2.2110.9351.000-0482 - Turn- + Sportgeräte	100.000,-
2009	AHSt. 2.4640.9350.000-0124 - Einrichtung Kita -	<u>50.000,-</u>
insgesamt		3.435.000,-

Die Aufteilung der Baukosten zwischen Turnhalle und Kita erfolgt zu einem prozentualen Anteil.

6. Termine

Mit dem Projektbeschluss ist folgende weitere Terminabwicklung vorgesehen:

- Baubeschluss: November 2008
- Bauzeit: Dezember 2008 - Februar 2010
- Inbetriebnahme: März 2010

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 5, Kosten / Finanzierung der Kurzfassung der Begründung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate KBS, SJG, StU und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- 1: Ausführliche Begründung
- 2: Entwurfspläne
3. Baubeschreibung
4. Kostenermittlung für Beschlussziffer 1
5. Raumprogrammflächen

Ausführliche Begründung:

A. Turnhalle

Sportstätten-situation/Sportstättenbedarf

Der an der Schule vorhandene Gymnastiksaal mit 172 m² (entspricht 0,5 Übungseinheiten) wird nicht nur für den Schulsport genutzt, sondern auch von der Feuerwehr und den örtlichen Vereinen. Aufgrund der Mehrzwecknutzung und der Beschaffenheit des Gymnastikraumes können Teile des Sportlehrplanes kaum oder gar nicht umgesetzt werden. Durch die Aufsiedlung des Gebietes Hohlgrabenäcker erhöht sich der Sportbedarf der Schule auf 0,6 bis 0,7 Übungseinheiten. Der im neuen Vereinsheim des TV Zazenhausen eingerichtete und von der Stadt Stuttgart bezuschusste Gymnastiksaal (170 m²) ist für den Schulsport, wie im Lehrplan vorgesehen, nicht geeignet. Dies macht den Bau einer Turnhalle notwendig, auch um den Bedarf der örtlichen Vereine abzudecken.

Dem Vereinsport stehen im Stadtteil Zazenhausen rein rechnerisch 337 m² Hallensportfläche zur Verfügung. Dies entspricht zwar 1 Übungseinheit, jedoch setzt sich die Fläche aus zwei Gymnastikräumen (1 Gymnastikraum im Vereinsheim des TV Zazenhausen und 1 gymnastikraumgroße Abtrennung innerhalb der Mehrzweckhalle Zazenhausen) zusammen. In diesen kleinen Räumen kann nur ein sehr begrenztes Spektrum an Hallensportarten abgedeckt werden; Angebote in den Spielsportarten und im Wettkampfsport können bisher nicht gemacht werden. Zudem können jeweils nur relativ kleine Übungsgruppen versorgt werden. Unter Berücksichtigung der Aufsiedlung im Bereich Hohlgrabenäcker ergibt sich für den Stadtteil Zazenhausen ein Bedarf von rd. 600 m² Hallensportfläche, das sind rd. 1,5 Übungseinheiten. Aus Sicht des Sportamtes ergibt sich daher auch für den Vereinsport eine klare Präferenz für die Schaffung einer Normturnhalle bei der Grundschule Zazenhausen.

Um die Halle optimal nutzen zu können und um den Anforderungen aller Sportfachverbände gerecht zu werden, schlägt das Sportamt vor, vom Normmaß 15 m x 27 m abzuweichen und die Halle um 1 m auf 16 m x 27 m zu verbreitern. Diese Grundfläche ermöglicht die Einrichtung von 3 wettkampfgerechten Badmintonfeldern in Querrichtung incl. der vom Verband vorgeschriebenen Sicherheitsabstände. Die Ausnutzung der Halle durch die Bespielbarkeit von 3 Feldern gleichzeitig sowohl im Training als auch im Wettkampf (bis zu 12 Sportler gleichzeitig) ist dadurch optimal. Bei einem Hallenmaß von 15 m x 27 m kann aus Sicherheitsgründen lediglich ein Badmintonfeld in der Hallenmitte angeordnet werden (max. 4 Sportler gleichzeitig).

B. Kindertageseinrichtung

Die heute im Stadtteil Zazenhausen bestehenden Kindertageseinrichtungen Bilihildstraße 9 mit einer Gruppe von 25 Plätzen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und die evangelisch und katholische Einrichtung Entenweg 20 mit zwei Gruppen von je 25 Plätzen für 3-6 Jährige sind dringend sanierungsbedürftig. Da die Sanierung der Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist und einer der freien Träger die Betriebsträgerschaft aufgeben wird, sollen diese drei Gruppen zusammengefasst und zukünftig in dem geplanten Neubau untergebracht werden. Dies ermöglicht es, zukünftig die Angebote flexibler auf den Bedarf im Stadtteil auszurichten.

Der Bedarf für drei Gruppen ist im Bestandsgebiet weiterhin gegeben. Aufgrund der Nachfrage im Stadtteil soll das Betreuungsangebot ausgeweitet werden, indem auch Plätze für Kleinkinder (0 - 3 Jahre) und Ganztagesplätze geschaffen werden. Der Bedarf an Kindertagesbetreuung im Neubaugebiet „Hohlgrabenäcker“ wird in diesem Gebiet selbst gedeckt.

Für den Neubau im Bestandsgebiet ist daher folgendes bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot vorgesehen:

Eine Gruppe (VÖ) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25 Plätzen, eine betriebsformengemischte Gruppe (VÖ/GTE) für Kinder im Alter von 3 - 12 Jahren mit 22 Plätzen und eine altersgemischte Gruppe (GTE) für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren mit 15 Plätzen, insgesamt 62 Plätze (max. 65 Plätze). Sofern ein höherer Bedarf an Rechtsanspruchplätzen besteht, können statt Hortplätzen entsprechend mehr Plätze für 3 - 6 Jährige eingerichtet werden.

Das Raumprogramm wurde bedarfsgerecht angepasst und maßvoll reduziert, indem der Raumbedarf der tatsächlich vorgesehenen Betreuungsformen angesetzt wurde. Gleichzeitig sollen jedoch Erfahrungen und Erkenntnisse des Konzeptes „Einstein in der Kita“ in diesem Gebäude umgesetzt werden. Hierzu gehört insbesondere die Grundhaltung, die dieses Gebäude zeigen soll: als eine Bildungseinrichtung, deren Räumlichkeiten den Kindern selbsttätiges und eigensinniges Lernen ermöglicht, sie in ihren Bildungsprozessen unterstützt, vielfältig die Sinne anregt und als gestaltbare „Erfahrungsräume“ wahrgenommen und erforscht werden können. Die Räume sollen flexibel gestaltet werden können und Bildungsbereiche wie naturwissenschaftliches Forschen (Kinderlabor), kreatives, musikalisches und künstlerisches Werken etc. darstellen. In solchen Erfahrungsräumen sollen insbesondere auch die kindliche Bewegung, darstellendes Spiel und Rückzugsmöglichkeiten für ungestörte Tätigkeiten auf verschiedenen Ebenen möglich sein. Dieser angestrebte Charakter des Gebäudes soll nicht nur die Flexibilität des Hauses in Bezug auf sich verändernde pädagogische Anforderungen, sondern auch im Hinblick auf den zu erwartenden demoskopischen Wandel und die sich ändernden Nutzungen zulassen. Die Kindertageseinrichtung ist auch im Hinblick auf die veränderten Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte durch die Einbeziehung und Unterstützung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind als „Ort für Familien“ zu gestalten. Das soll mit der Anbindung des Foyers an die Küche und der Ausgestaltung des Eingangsbereichs als „Marktplatz“ und der Schaffung eines notwendigen Besprechungsraumes für Entwicklungsgespräche mit Eltern, Beratungsgespräche, etc. ermöglicht werden.

Es ist geplant, die Betriebsträgerschaft auszuschreiben. Sollte sich kein freier Träger der Jugendhilfe bewerben, wird die Stadt Stuttgart die Betriebsträgerschaft übernehmen.

Das städtische Gebäude Bilihildstraße 9 könnte nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung veräußert werden.

C. Standort

Beim Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Landsknechtstraße/Vogteiweg standen für den Komplex KiTa/Turnhalle zwei Standortalternativen zur Diskussion mit der Maßgabe, im weiteren Verfahren eine Standortentscheidung herbei zu führen. In der Sitzung vom 24. April 2007 des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde beschlossen, die weitere Planung der gemeinsamen Baumaßnahme auf dem Standort 1 (Flst. 498/1) östlich der Schule weiterzuführen.

Der für diesen Bereich aufgestellte Bebauungsplan ist nach Beschluss vom 22.11.2007 seit 23.11.2007 in Kraft.

D. Planung

Durch die Beauftragung von 3 Planungsbüros mit dem Stegreifentwurf einer Kindertageseinrichtung und einer Turnhalle sollten alternative Lösungen zur Realisierung der Bauaufgabe gefunden werden. Die ausgewählte Arbeit der Architekten Wilford Schupp GmbH, Stuttgart, stellte sowohl städtebaulich architektonisch als auch unter funktionalen Gesichtspunkten den überzeugendsten Beitrag dar. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten schnitt dieser Entwurf am besten ab.

Zwischenzeitlich wurde die Planung nach Absprachen mit dem Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sportamt und Amt für Umweltschutz abgestimmt und konkretisiert.

Das Ergebnis liegt in Form der Vorplanung der Architekten Wilford Schupp mit Stand 20.12.2007 sowie der Baubeschreibung vom 12.12.2007 dieser Vorlage bei.

In der weiteren Planung wird eine bauliche Verbesserung im Bereich der Außenspielgeräte / Müllcontainer vorgesehen.

E. Personalbedarf

1. Turnhalle

Im Bereich Schulsekretariat besteht durch die Baumaßnahme kein zusätzlicher Personalbedarf.

Die Betreuung der geplanten Baumaßnahme kann mit dem bereits vorhandenen Schulhausmeisterpersonal (derzeit 60 % Stelle) nicht durchgeführt werden. Es ist eine 100 % SHM- Stelle notwendig. Dies wäre ein zusätzlicher Personalaufwand von ca. 15.000,- / Jahr. Da die Grundschule Zazenhausen nicht im Verbundsystem eingebunden ist, wird wahrscheinlich noch zusätzlich eine Fremdfirma benötigt werden. Diese Kosten sind abhängig von den genauen Betreuungszeiten, die jetzt noch nicht vorliegen.

Ein Antrag auf Aufstockung der SHM-Stelle wird zu gegebener Zeit gestellt.

2. Kindertageseinrichtung

Da die Betriebsträgerschaft der neuen Kindertageseinrichtung für drei Gruppen ausgeschrieben werden soll, können derzeit keine Angaben zum Personalbedarf gemacht werden. Der Personalbedarf wird in der Baubeschlussvorlage ausführlich dargestellt.

F. Baukosten und Folgeausgaben

1. Baukosten

Die Architekten Wilford Schupp haben für den Bau der Turnhalle (16 x 27 m) sowie den erforderlichen Nebenräumen und einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung Gesamtkosten einschließlich Prognose in Höhe von brutto ca. 3.435.000,- in Form einer Kostenschätzung ermittelt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten verteilen sich auf die einzelnen Kostentitel wie folgt:

Gesamtbaukosten, ca. brutto	3.165.000,-
Summe Ausstattung, ca. brutto	<u>150.000,-</u>
Gesamtkosten, ca. brutto	3.315.000,-
zuzüglich Prognose für Baupreientwicklung	<u>120.000,-</u>
ergibt voraussichtliche Kosten bei Fertigstellung	3.435.000,-

Die Kosten der Außenanlagen wurden von der vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt beauftragten Landschaftsarchitektin C. Strauber auf ca. brutto 145.000,- zuzüglich Nebenkosten veranschlagt. Dies stellt eine Kostenmehrung von ca. 25.000,- gegenüber dem Vorprojektbeschluss dar. Diese Mehrung errechnet sich zum Teil aus den Auflagen des Baubauungsplans, die vorher nicht bekannt waren. So wurde z. B. im Bebauungsplan die Versickerung des Regenwassers der Dachflächen auf dem Grundstück gefordert. Hierfür werden Versickerungsschächte erforderlich. Diese waren zur Zeit des Vorprojektbeschlusses kostenmäßig nicht enthalten.

Bis zum Baubeschluss wird geprüft, ob diese Kosten in den Gesamtbaukosten kompensiert werden können.

Zusätzliche Kosten für die alternative Technische Ausstattung des Gebäudes:

Für die Beheizung und die Warmwasserbereitung wurde eine Gas-Brennwertanlage eingeplant. Der Gasanschluss ist durch eine Versorgungsleitung in der Frundsbergstraße gewährleistet. Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Gesamtbaukosten von ca. brutto 3.435.000,- enthalten.

Die Anforderungen des Energieerlasses der Landeshauptstadt Stuttgart mit einer mindestens 20 %igen Unterschreitung der Anforderung gemäß Energieeinsparverordnung 2007 werden eingehalten. Das energetische Datenblatt wird zum Baubeschluss vorgelegt.

Eine alternative technische Ausstattung mit regenerativen Brennstoffen wurde untersucht.

Aus Gründen der Betriebskostenreduzierung, Verringerung des CO₂-Ausstoßes wurde eine Holzpelletanlage mit unterstützender Kollektoranlage als Alternativ-Ausstattung untersucht.

Die Fachingenieure ermitteln für die Alternativ-Ausstattung zusätzliche Kosten

für die Holzpelletanlage	von ca. brutto	40.000,-
für die Kollektoranlage	von ca. brutto	35.000,-
für das Holzpelletlager	von ca. brutto	<u>10.000,-</u>
insgesamt ca. brutto		85.000,-
zzgl. Baunebenkosten	ca.	<u>20.000,-</u>
insgesamt ca. brutto		105.000,-

Die Mehrkosten von 105.000 für die Holzpelletanlage mit thermischer Solaranlage fließen nach ca. 20 Jahren zurück. Mit einem möglichen Zuschuss durch das Land könnte sogar eine Kapitalrückflusszeit von 14 Jahren möglich sein. Werden jedoch nur die Mehrkosten der Solaranlage in Höhe von 42.000 betrachtet, so ist der Einbau der Solaranlage nicht wirtschaftlich.

Als Variante mit der höchsten Wirtschaftlichkeit hat sich die Holzpelletanlage dargestellt, die gegenüber einem Gasbrennwertkessel mit folgenden Mehrkosten verbunden ist:

für die Holzpelletanlage	von ca. brutto	40.000,-
für das Holzpelletlager	von ca. brutto	<u>10.000,-</u>
insgesamt ca. brutto		50.000,-
zzgl. Baunebenkosten	ca.	<u>12.000,-</u>
insgesamt ca. brutto		62.000,-

Die Kapitalrückflusszeit der Holzpelletanlage liegt bei ca. 13 Jahren und könnte sich mit einem möglichen Zuschuss durch das Land sogar auf 8 Jahre reduzieren. Das Amt für Umweltschutz geht außerdem davon aus, dass die Gaspreise in Zukunft stärker steigen werden als die Holzpelletpreise, sodass sich die erzielbare Energiekosteneinsparung im Laufe der Betriebszeit sogar noch verbessern wird.

Der Entfall der Gasanschlusskosten wurde berücksichtigt.

Die Alternative wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt, eine Finanzierung ist jedoch nicht gegeben.

Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gebaut:

Brutto-Rauminhalt (BRI)	7.528 m ³
Netto-Grundfläche (NGF)	1.400 m ²

Kostenkennwerte (ohne Prognose): (Mischwert Kita/Turnhalle)

1 m ³ BRI	bezogen auf die Bauwerkskosten	309
1 m ² NGF	bezogen auf die Bauwerkskosten	1.659
1 m ³ BRI	bezogen auf die Gesamtbaukosten	440
1 m ² NGF	bezogen auf die Gesamtbaukosten	2.367

Das Vorhaben liegt mit diesen Werten im wirtschaftlichen Bereich und entspricht vergleichbaren Sportbauten und Kindertageseinrichtungen.

2. Folgelasten

Da noch keine Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft der Kindertageseinrichtung getroffen wurde, können die Folgelasten noch nicht ermittelt werden. Die Folgelastenberechnung wird im Baubeschluss ausführlich dargestellt.

3. Zuschüsse

Die bisherige Förderung von Sportstätten durch eine schülerbezogene, laufende Zuweisung über den Finanzausgleich wurde vom Land mit Wirkung vom 01.01.2006 auf eine Projektförderung umgestellt.

Das Schulverwaltungsamt wird beim Land einen Antrag auf Förderung nach den „Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen“ zum Programmjahr 2008 stellen. Nach diesen Richtlinien ist ein Zuschuss in Höhe von 265.000,- möglich.

G. Termine

Mit dem Projektbeschluss ist folgende weitere Terminabwicklung vorgesehen:

- Baubeschluss: November 2008
- Bauzeit Dezember 2008 - Februar 2010
- Inbetriebnahme: März 2010